



Antrag

der Fraktion der CDU

Auftragsvergabe

Drucksache 15/958

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung wird aufgefordert,

- I. bei Auftragsvergaben die Prüfung hinsichtlich des wirtschaftlichsten Angebots unter besonderer Berücksichtigung der fachlichen Eignung in Unterscheidung zum billigsten Angebot konsequent entsprechend der gültigen Verdingungsordnung, insbesondere bei Bauleistungen, durchzusetzen und bei den damit Befassten auf Landes- und kommunaler Ebene abzusichern, dass die VOB- widrige Bevorzugung des billigsten Angebotes abgestellt wird;
- II. sicherzustellen, dass offensichtlich unangemessen niedrige Angebote (sogenannte Dumping-Angebote) von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werden, insbesondere solche Angebote, die erkennen lassen, dass bei der Kalkulation von geringeren Löhnen als gesetzlich durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz geregelt, ausgegangen wird;
- III. sicherzustellen, dass auf Baustellen, auf denen im Auftrag des Bundeslandes Schleswig-Holstein gebaut wird, regelmäßig überprüft wird, ob die dort beschäftigten Arbeitnehmer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend beschäftigt sind, insbesondere hinsichtlich der Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, handwerksrechtlicher Bestimmungen und der Sozialversicherungspflicht, sowohl bei Beschäftigten der Auftragsnehmer als auch aller Nachunternehmer;
- IV. sicherzustellen, dass seitens des Landes auf die rechtskonforme Vergabe von Teil- und Fachlosen und die Angabe von Nachunternehmen geachtet wird, um mehr Aufträge für schleswig-holsteinische Unternehmen zu ermöglichen, und Wettbewerb sicherzustellen;
- V. eine einheitliche Vergaberichtlinie der Landesregierung mit Bindung auch für die kommunale Ebene in Kraft zu setzen, die auch Regelungen

differenziert nach Losgrößen enthält und zur Beachtung der Transparenz der Vergabe verpflichtet.

- VI. die Information der Vergabeverantwortlichen der Behörden des Landes und der Kommunen Schleswig-Holstein weiter zu optimieren und ein Angebot für Schulungen von Verantwortlichen der kommunalen Ebene weiter vorzuhalten. Dies gilt analog für öffentlich rechtliche Unternehmen wie GMSH, LEG und Stadtwerke.
- VII. Die Landesregierung hat dem Wirtschaftsausschuss über die Maßnahmen nach I bis VI regelmäßig Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Verdingungsordnungen sehen den Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot vor. Insbesondere die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) enthält Regelungen, die den Ausschluss offensichtlicher Dumping-Angebote sicherstellen sollen. Die Landesregierung wird aufgefordert, die einschlägigen Regelungen konsequent durchzusetzen und darzustellen, mit welchen Maßnahmen dies insbesondere abgesichert wird. Dabei darf sich die Überprüfung nicht nur für die Prüfung der Angebote und den Zuschlag erstrecken, sondern die Verwaltung ist verstärkt gehalten, auch bei der Ausführung der Arbeiten die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und der Verdingungsordnung zu überprüfen und gegen Verstöße konsequent vorzugehen.

Damit die Transparenz der Regelungen für die Vergabeverantwortlichen der schleswig-holsteinischen Behörden verbessert wird, wird die Landesregierung aufgefordert, eine einheitliche Vergaberichtlinie mit Hinweisen für die kommunale Ebene in Kraft zu setzen. Weiterhin wird angeregt, die Schulung der Vergabeverantwortlichen der Behörden des Landes und der schleswig-holsteinischen Kommunen weiter zu intensivieren. Ziel ist dabei insbesondere, verbesserte Sicherheit der Bediensteten bei der Anwendung zur Prüfung des wirtschaftlichsten Angebotes zu erreichen.

Roswitha Strauß
und Fraktion